

Antrag Nr. 3 zur CDA-Bundestagung 2./3. Juni 2007 in Karlsruhe

Beschlusstext:

Die CDA-Bundestagung beschließt,

1. das bisher in der Programmatik der CDA fest verankerte Konzept eines Erziehungsgehaltes und einer Familienkasse (CDA-Grundsatzprogramm 2001 Bonn) wird weiterentwickelt zu einem sich makroökonomisch aus Umverteilung und aus ihm entstehenden Wachstumsimpulsen selbst finanzierenden Erziehungs- und Pflegeeinkommen, das jedem privaten Familienhaushalt mit mindestens einem Kind unter 15 Jahren oder einem anerkannten Pflegefall zur Verfügung gestellt wird, wenn dieser einen Arbeitsplatz für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im erwerbsfähigen Alter schafft. Dieses Erziehungs- und Pflegeeinkommen soll als Bruttoeinkommen in der Höhe eines durchschnittlichen Arbeitnehmereinkommens gestaltet sein. Es ist entsprechend steuer- und sozialversicherungspflichtig und kann sowohl an Familienmitglieder als auch Arbeitnehmer vom allgemeinen Arbeitsmarkt ausbezahlt werden.
2. Die Einführung wird flankierend unterstützt durch ein Programm zur Schaffung von Berufsbildern und Ausbildungs- und Fortbildungsplätzen im Bereich der Erziehungs- und Pflegearbeit, insbesondere im dualen System. Dienstleistungsagenturen sollen Vertretungen in Krankheit und für Urlaubszeiten anbieten und sonstige ergänzende Hilfen leisten in den Fällen, in denen das Angebot nicht oder nicht voll in Anspruch genommen wird.
3. Wissenschaftliche Begleitmaßnahmen sollen die Wirkungen erforschen und Hilfestellungen entwickeln, insbesondere sollen Maßnahmen entwickelt werden, die die Qualifizierungsbereitschaft für diesen Bereich unterstützen und die im Sinne der Gender-Problematik positiv wirken.

Gründe:

Zur Begründung verweisen wir auf unsere Anträge Nr. 1 + 2.

Das aus der KAB Süddeutschlands stammende Konzept, entwickelt beim Verbandstag in Weiden 1987, wurde inzwischen außerhalb der KAB in einem Netzwerk weiterentwickelt und wird seitdem bundesweit diskutiert. Ein inzwischen vorgelegtes Gutachten bestätigt seine positiven Wirkungen auf die Beschäftigung, die Finanzierung der öffentlichen Haushalte und der sozialen Sicherungssysteme.

In diesem Antrag möchten wir in besonderer Weise auch auf die wirtschaftsordnungs-politischen Aspekte verweisen, wie sie insbesondere auch von Prof. Oswald von Nell-Breuning, Prof. Franz-Xaver Kaufmann und auch im 5. Familienbericht der Bundesregierung angesprochen wurden.

Die "Lebenslüge der Industriegesellschaft" war und ist die fest verwurzelte Vorstellung, nur die Marktarbeit sei produktive Arbeit. Entsprechend wurde auch von den theoretischen Begründern der Marktwirtschaft zwar die produktive Arbeit der "Haushaltungen" gesehen und gelobt, in ihr Konzept der freien Verkehrswirtschaft wurden die "Haushalte" aber nur als Orte des Verbrauchs aufgenommen. "Im Haushalt der reinen Verkehrswirtschaft aber wird kein Gut hergestellt, es wird weder gekocht, noch gewaschen noch genäht. Alle Güter und Leistungen, welche die Haushalte brauchen, werden konsumreif aus Betrieben gekauft und im Haushalt lediglich verbraucht" (Walter Eucken in "Grundlagen der Nationalökonomie", 1965

Aber auch in unseren eigenen Reihen wurden die produktiven Wirkungen dieser Arbeit bisher verkannt, wenn etwa Papst Leo XIII. in *Rerum novarum* feststellte: "Aus keiner anderen Quelle als aus der Arbeit der Werktätigen stammt die Wohlhabenheit im Staate". Auch die Konrad Adenauer

zugeschriebene Feststellung "Kinder werden sie immer haben" bestreitet, die ökonomische Bedeutung dieses größten Wirtschaftssektors. Diese Fehleinschätzungen konnten sich so lange halten, weil das System trotz der theoretischen Schwäche lange funktioniert hat. Seit 33 Jahren funktioniert es aber nicht mehr.

Heute geht es darum, die Wirtschaftsordnung Marktwirtschaft vom sozial temperierten Kapitalismus (Goetz-Briefs, Paul Jostock, Oswald von Nell-Breuning) zu einer Wirtschaftsordnung zu vervollständigen, in der neben den Märkten auch die Haushalte ihren Platz haben. Wenigstens in der Höhe der Einkommen, die für Erziehung und Pflege gezahlt werden, wären dann die Leistungen der Familienhaushalte auch in die Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung einbezogen.

Die Finanzierung dieser Einkommen werden erwartet durch die vier Effekte, die die Maßnahme mit sich bringt, die im einzelnen noch weiter wissenschaftlich und methodologisch abzusichern sind.

1. Die Abgabequote der zusätzlichen Einkommen in den Familien beträgt lt. Ifo-Institut in Westdeutschland bei 68,1 %, in Ostdeutschland geringfügig darunter. Diese kann ganz zur Finanzierung eingestellt werden, da die zusätzlichen Einkommen aktuell keine zusätzlichen Ansprüche an die öffentlichen Kassen generieren.

2. Die bisherigen Kosten der Arbeitslosigkeit und große Teile der Sozialhilfe und der Familienhilfe können entfallen, da ihre Anspruchsvoraussetzungen entfallen bzw. durch entsprechende gesetzliche und tarifpolitische Maßnahmen abgeschafft werden.

3. Der dann zur Finanzierung noch fehlende Betrag, der ja die Einkommenssituation der Familien mit Kindern verbessert, wird zu Wirtschaftswachstum und zusätzlichen Arbeitsplätzen mit Steuer- und Sozialbeiträgen führen, die die gesellschaftlichen Ausgaben für die Maßnahme überkompensieren. (Schuldenparadox)

4. Das Wachstum der Volkswirtschaft durch die Aufnahme eines neuen Wirtschaftssektors erhöht das BIP und damit den Spielraum der Defizitquote und der Schuldenstandsquote der Maastricht-Kriterien.

Wem diese Finanzierung nicht gefällt, der sollte wissen, dass das Schuldenparadox auch heute schon, nur mit negativem Vorzeichen, voll wirksam ist. Ihm haben wir es zuzuschreiben, dass wir trotz aller Sparmaßnahmen in der Planungsphase in der Ergebnisphase immer mehr Schulden und mehr Arbeitslose hatten.

Merzig, den 15. November 2006

Christlich-demokratische Arbeitnehmerschaft

Kreisverband Merzig-Wadern

gez. Hans Ludwig

Kreisvorsitzender

Beschlossen wurde: "Die CDA-Bundestagung beauftragt die bestehenden Arbeitskreise der CDA, sich intensiv mit dem Konzept eines brutto-bezahlten Erziehungs- und Pflegeeinkommens sowie mit der Weiterentwicklung des Familienkassenkonzepts zu befassen und eine Beschlussvorlage für den CDA-Bundesvorstand vorzubereiten." (gemeinsam mit Antrag Nr. 2)